Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 454
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Herbert Mohr und Jeannette Auricht (AfD)

vom 03. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. August 2020)

zum Thema:

Kinder- und Jugendvorsorge in Berlin

und **Antwort** vom 30. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Herbert Mohr (AfD) und

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24454
vom 03. August 2020
über Kinder- und Jugendvorsorge in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:
Der Anspruch der Kinder auf Vorsorgeuntersuchungen ist in § 26 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) gesetzlich verankert. Demnach haben versicherte Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, die ihre körperliche, geistige oder psycho-soziale Entwicklung in nicht geringfügigem Maße gefährden. Nach § 26 Abs. 3 SGB V haben die Krankenkassen im Zusammenwirken mit den für die Kinder- und Gesundheitspflege durch Landesrecht bestimmten Stellen der Länder auf eine Inanspruchnahme der Leistungen hinzuwirken.
Die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 26 in Verbindung mit § 92 Abs. 1 Satz 2 Nummer 3, Abs. 4 des SGB V beschlossene Richtlinie bestimmt das Nähere über die den gesetzlichen Erfordernissen des § 26 SGB V entsprechenden ärztlichen Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

1. Wie stellt sich die Inanspruchnahmerate der Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche für den Zeitraum 2010 bis 2020 dar, jeweils bezogen auf
 a) die gesetzlich festgelegten Untersuchungen U1-U9 (incl. U7a) und J1 sowie
 b) die freiwilligen zusätzlichen Untersuchungen U10, U11 und ggf. J2?
 (Bitte um tabellarische Darstellung der jährlichen Teilnahmerate jeweils nach Untersuchungsart, Bezirk, sozioökonomischen Status und Migrationshintergrund.)

Zu 1.:
Die Daten der Inanspruchnahme der Gesundheitsuntersuchungen für die gesetzlich festgelegten Untersuchungen sind als Anlage beigefügt. Abschließende Auswertungsdaten ab 2018 liegen dem Senat noch nicht vor. Für die freiwilligen zusätzlichen Untersuchungen liegen dem Senat keine Daten vor.

2. Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats der Anteil der zustätzlichen Untersuchungen U10, U11 und J2, deren Kosten im Rahmen von Selektivverträgen (o. ä.) von den Krankenkassen übernommen wurden im Vergleich zu Selbstzahlern? (Bitte Angaben für die Jahre 2015 bis 2020 und separat nach Untersuchungsart.)

Zu 2.:
Für die zusätzlichen Untersuchungen liegen dem Senat keine Daten vor.

3. Welche Zielgruppe fällt unter das Einladungs- und Rückmeldewesen in Berlin?

Zu 3.:
Unter das Verfahren fallen Kinder mit Berliner Wohnsitz.

4. Wie stellt sich nach Kenntnissen des Senats die Lage des appellativen Verfahrens in Berlin dar, wonach die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten schriftlich zu den Untersuchungen eingeladen werden und somit von den zuständigen Behörden verfolgt werden kann, ob die Untersuchungen wahrgenommen wurden? (Bitte Angaben für den Zeitraum 2015 bis 2020.)

Im Einzelnen:
a) Wie hoch ist die Anzahl der schriftlichen Erinnerungen/Forderungen zur Vorsorgeuntersuchungen an die Personensorgeberechtigten eines Kindes, die einer Einladung zur Vorsorgeuntersuchungen nicht gefolgt sind?
b) Wie hoch ist die Anzahl der infolge der Erinnerungen wahrgenommenen Untersuchungstermine/bzw. der Rückmedlungen?
c) Wie hoch ist die Anzahl der eingereichten Untersuchungsbescheinigungen für Früherkennungsuntersuchung, die außerhalb des Landes Berlin durchgeführt wurden?
d) In wie vielen Fällen nach (schriftlicher) Erinnerung (s. Punkt a) wurden die Vorsorgeuntersuchungen dennoch verweigert?
e) In wie vielen Fällen kam es zu einem Hausbesuch?
f) In wie vielen Fällen mussten die Jugendämter eingeschaltet werden bzw. in wie vielen Fällen mussten Jugendämter prüfen, ob eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt?
g) In wie vielen Fällen wurde eine drohende bzw. akute Kindeswohlgefährdung festgestellt?
(Bitte um detaillierte Darstellung separat für die Jahre 2015 bis 2020, getrennt nach Bezirk bzw. zuständiger Behörde, sozioökonomischen Statuts, Migrationshintergrund sowie Alter der Kinder.)

Zu 4.a) bis 4.c):
Die jeweilige Anzahl ist in der folgenden Übersicht abgebildet:

Jahr	a) Anzahl der schriftlichen Erinnerungen	b) Anzahl wahrgenommener Untersuchungstermine	c) Untersuchungen außerhalb des Landes Berlin
2015	95.885	76.455	2.723
2016	99.018	79.375	2.810
2017	98.527	78.281	3.261
2018	101.604	80.030	3.632
2019	101.779	79.344	3.399

Daten ab 2020 liegen dem Senat noch nicht vor.

Zu 4. d):
Da die Inanspruchnahme der Untersuchungen auf Freiwilligkeit beruht, kann es keine Verweigerung bzw. Dokumentation geben.

Zu 4. e):
Die Anzahl der Hausbesuche sind als Anlage beigefügt. Daten ab 2018 liegen dem Senat noch nicht vor. Eine Differenzierung nach sozioökonomischen Status, Migrationshintergrund und Alter der Kinder ist in der Datenerhebung nicht vorhanden und daher nicht möglich.

Zu 4.f):
Die jeweiligen Angaben der Bezirke sind in der folgenden Übersicht abgebildet:

Bezirke	f) Einschaltung/Jugendämter (2015 bis 2020)	g) Kindeswohlgefährdung festgestellt (2015 bis 2020)
Tempelhof-Schöneberg	Nein	Nein
Charlottenburg-Wilmersdorf	25	./.
Steglitz-Zehlendorf	32	./.
Neukölln	351	./.
Treptow-Köpenick	11	./.
Marzahn-Hellersdorf	3.343*	4.985*

* Die Angabe ist nicht bezogen auf die konkrete Fragestellung.

Zu 4. g):
Der sozialökonomische Status und der Migrationshintergrund werden nicht erhoben.

5. Welche Berichte/Ergebnisse liegen dem Senat vor über die Umsetzung und die Praxistauglichkeit des verbindlichen Einladungswesens in Berlin bzw. der Meldepflicht für Vorsorgeuntersuchungen? Welche Erkenntnisse zu den Effekten im Hinblick auf eine Verbesserung des Kinderschutzes liegen dem Senat vor? (Bitte um detaillierte Antwort.)

Zu 5.:
Es wird auf die Antwort des Senats zu Frage 8 verwiesen.

6. Auf welcher Basis erfolgt die Untersuchung und Beurteilung der Inanspruchnahme sowie der Qualität der Früherkennungsuntersuchungen? Wie erfolgt die Erfassung und Dokumentation der Untersuchungsergebnisse? Gibt es aus Sicht des Senats hierzu weiteren Handlungsbedarf? Falls ja, welchen?

Zu 6.:
Die Untersuchung und Beurteilung der Inanspruchnahme sowie der Qualität der Früherkennungsuntersuchungen erfolgt auf Basis des Berliner Kinderschutzgesetzes und des Kinderuntersuchungsheftes nach den Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses. Die Untersuchungsergebnisse werden im Kinderuntersuchungsheft erfasst bzw. dokumentiert. Aus Sicht des Senats besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

7. Wird bei der Anmeldung in der Kita oder Schule der Nachweis über die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen vorausgesetzt?

Zu 7.:
Nein.

8. Gem. § 7 des Gesetzes zur Förderung der Gesundheit von Kindern und des Kinderschutzes (KiSchuG) hat eine Evaluation des Einladungswesens und Rückmeldeverfahrens zu erfolgen. Nach Abs. 1 Satz 1 dieser Bestimmung ist zwei Jahre nach Beginn der Arbeit der Zentralen Stelle durch einen von der für das Gesundheitswesen zuständigen Senatsverwaltung zu beauftragenden Dritten eine Evaluation durchzuführen. In welchen Abständen fanden die Evaluationen in Berlin statt, wann und von wem wurde die letzte Evaluation durchgeführt? Welches sind die Kernaussagen des letzten Evaluationsberichts?

Zu 8.:
Die Evaluationen fanden im Haushaltsjahr 2015 und im Haushaltsjahr 2019 statt. Die Kernaussagen des letzten Berichts bestätigen die Regelungen des Berliner Kinderschutzgesetzes zur Teilnahme an den Untersuchungen. Die Inanspruchnahmequoten sind deutlich gestiegen und Berlin liegt im Vergleich der Bundesländer im oberen Mittelfeld, was vor dem Hintergrund der Sozial- und Migrationsstruktur der Zielgruppe in Berlin durchaus beachtlich ist. Sachsen-Anhalt weist als einziges Bundesland ohne Einladungs- bzw. Rückmeldeverfahren die geringsten Inanspruchnahmeraten auf, was die Bedeutung der Verfahren unterstreicht und deren Beibehaltung rechtfertigt.

Effekte im Hinblick auf eine Verbesserung des Kinderschutzes liegen insbesondere darin, dass verbindliche Regelungen zur Erhöhung der Inanspruchnahme der Untersuchungen einen positiven Einfluss auf die Teilnahmeraten haben, ein verbindliches Einladungswesen und Rückmeldeverfahren als sinnvolles Instrument zur Erhöhung der Inanspruchnahmeraten angesehen wird und Evaluationen bzw. Berichte aus den einzelnen Bundesländern diese Steigerungen bestätigen können. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme würde zudem die Akzeptanz der Fachkräfte der Gesundheitsämter verstärken und ihre Rollen klarer festlegen. Zur Verbesserung des Verfahrens wird weiterhin empfohlen, ein Kinder- und Jugendgesundheitsregister einzurichten, da die bisherige Umsetzung der Verfahren insbesondere dadurch erschwert wurde, dass fehlerhafte oder fehlende Eintragungen im Melderegister eine relevante Ursache insbesondere für nicht zuzuordnende Rückmeldungen von Ärztinnen und Ärzten über durchgeführte Untersuchungen ist.

Zudem wird empfohlen, eine zentrale Ambulanz einzurichten und zu betreiben, in der nach Ablauf der jeweiligen Toleranzgrenzen Untersuchungen im Sinne einer Entwicklungsdiagnostik durchführt werden.

9. Wie haben sich die Kosten der Zentralen Stelle bei der Charité-Universitätsmedizin Berlin, die vom Land Berlin zu tragen sind, im Zeitraum 2010 bis 2020 etwickelt?

Zu 9.:
Die Kostenentwicklung (einschließlich Rückforderungen aufgrund von Überzahlungen) ist in der folgenden Übersicht abgebildet (Stand: 18.08.2020):

Haushaltsjahr	**Kostenentwicklung**
2010	376.765,50 €
2011	322.674,55 €
2012	375.612,72 €
2013	366.905,95 €
2014	380.264,93 €
2015	400.256,32 €
2016	398.772,21 €
2017	428.960,37 €
2018	417.546,03 €
2019	437.057,25 €
2020	374.166,56 €

10. Wie stellt sich die Teilnahme an den „U“-Untersuchungen während der Coronavirus-Pandemie dar im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019 der selben Zeitperioden (März – Juli)?

Zu 10.:
Nach Angabe der Zentralen Stelle kam es in den Monaten März bis April 2020 zum Aufstau nicht durchgeführter U-Untersuchungen, die bis Juni 2020 weitestgehend nachgeholt wurden.

11. Mit welchem Personalschlüssel arbeitet die Zentrale Stelle bei der Charité-Universitätsmedizin Berlin während der Coronapandemie? (Bitte im Vergleich zu den selben Perioden, März bis Juli, der Jahre 2018 und 2019 auflisten.)

Zu 11.:
Der Personalschlüssel ist unverändert.

12. Mit welchem Personalschlüssel arbeiten die Jugendämter während der Coronapandemie ? (Bitte im Ver gleich zu den selben Perioden der Jahre 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 sowie separat nach Bezirken darstellen.)

Zu 12.:
Die jeweiligen Angaben (Stellen) der Bezirke sind in der folgenden Übersicht abgebildet:

Bezirke	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Tempelhof-Schöneberg	./.	./.	./.	./.	./.	Unver-ändert
Charlottenburg-Wilmersdorf	./.	./.	./.	65	65	65
Steglitz-Zehlendorf	./.	./.	./.	./.	./.	Unver-ändert
Neukölln	./.	./.	./.	./.	./.	Unver-ändert
Marzahn-Hellersdorf	266,38	264,54	264,54	278,97	278,97	276,45
Reinickendorf	236,63	237,29	237,45	270,90	269,90	289,76

Berlin, den 30. August 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Verbindliches Einladewesen nach KiSchuG - Meldungen der Zentralen Stelle an den KJGD und
2015 bis 2017 nach Bezirken

	2015		2016	
	Gesamt Meldungen Einladewesen	Kontakt als Hausbesuch	Gesamt Meldungen Einladewesen	Kontakt als Hausbesuch
Mitte	5.268	97	5.651	72
Friedrichshain-Kreuzberg	/	/	/	/
Pankow	/	/	/	/
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.193	96	1.101	134
Spandau	3.488	50	3.601	76
Steglitz-Zehlendorf	2.932	195	2.808	142
Tempelhof-Schöneberg	2.291	129	2.082	121
Neukölln	2.661	2	2.378	/
Treptow-Köpenick	3.359	104	2.956	109
Marzahn-Hellersdorf	3.167	128	2.957	92
Lichtenberg	993	151	472	64
Reinickendorf	4.340	178	4.242	270
Berlin	**29.692**	**1.130**	**28.248**	**1.080**

(Quelle: Meldungen der KJGD der Berliner Bezirke; Darstellung: SenGPG)

Anzahl der daraus folgenden Hausbesuche

2017	
Gesamt Meldungen Einladewesen	**Kontakt als Hausbesuch**
5.997	82
/	/
18	/
968	92
3.698	109
2.750	88
2.334	195
2.829	3
3.089	152
2.309	61
1.082	159
4.093	210
29.167	**1.151**

Tabelle 3.23:

Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern (mit vorgelegtem Vorsorgeheft und in Deutschland geboren) bei der Einschulungsuntersuchung nach Berliner Bezirken (Wohnbezirk) 2017 - Angaben in %

		Untersuchungsstufe									
Bezirk	**n =**	**U1**	**U2**	**U3**	**U4**	**U5**	**U6**	**U7**	**U7a**	**U8**	**U1 bis U8 vollständig[1]**
Mitte	**2.458**	99,4	99,0	98,6	98,4	98,1	97,6	95,1	85,8	90,3	84,5
Friedrichshain-Kreuzberg	**2.035**	99,4	99,3	99,1	99,0	98,8	98,3	96,0	87,8	91,6	87,7
Pankow	**3.649**	99,5	99,4	99,5	99,3	99,0	98,7	97,9	89,1	95,5	92,5
Charlottenburg-Wilmersdorf	**1.785**	99,4	99,4	99,4	98,5	98,8	98,8	97,8	91,3	94,8	91,2
Spandau	**1.751**	99,4	99,3	99,0	98,8	98,2	98,5	97,1	89,9	93,9	90,0
Steglitz-Zehlendorf	**2.031**	99,8	99,6	99,2	99,0	99,3	99,0	98,3	94,0	97,2	94,5
Tempelhof-Schöneberg	**2.296**	99,3	99,3	99,0	99,0	98,6	99,1	98,0	95,6	96,4	92,6
Neukölln	**2.217**	98,7	98,8	98,2	98,2	96,9	97,2	94,8	88,5	90,3	83,1
Treptow-Köpenick	**1.810**	99,3	99,2	98,8	99,1	98,7	98,4	97,1	88,6	93,4	90,1
Marzahn-Hellersdorf	**2.217**	99,7	99,6	99,5	99,4	99,2	99,1	97,4	89,0	94,5	91,5
Lichtenberg	**2.088**	99,4	99,1	98,8	98,7	98,3	98,7	96,2	87,6	94,4	89,5
Reinickendorf	**1.802**	99,2	99,1	98,7	98,4	97,9	98,2	96,6	90,1	94,6	90,0
Berlin gesamt	**26.139**	**99,4**	**99,3**	**99,0**	**98,8**	**98,5**	**98,5**	**96,9**	**89,7**	**93,9**	**89,8**

[1] Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Vorjahren wird die U7a bei der Berechnung der vollständigen Inanspruchnahme des Früherkennungsprogramms nicht berücksichtigt.

(Datenquelle: SenGPG Berlin / Berechnung und Darstellung: SenGPG - I A -)

Aufgrund der zeitlichen Überschneidung von U9 (Zeitgrenze 60-64 Monate) und der Einschulungsuntersuchung, von der seit 2005 aufgrund der früheren Stichtagsregelung für die Einschulung ein erheblicher Anteil der Kinder betroffen ist, wird die Inanspruchnahmerate der U9 nicht mehr ausgewiesen, da ihre Aussagekraft deutlich gesunken ist.